



26-438 B3.5.7
Einführung Tempo 30 Gockhausen
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Am 9. Juli 2025 überreichten Andreas Cabalzar und Vera Baltensperger im Namen des Quartiervereins Gockhausen Geeren Tobelhof dem Stadtpräsidenten André Ingold die Petition mit dem Titel «Mehr Sicherheit für unsere Kinder und weitere Fussgänger und Verkehrsteilnehmer / Tempo 30 im Ortsteil Gockhausen / Geeren» zuhanden des Stadtrats. Der Stadtrat hat die Petition innert der gesetzlichen Frist von 6 Monaten beantwortet und einen Auftrag zur Prüfung der Tempo 30 Zonen an die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG vergeben.

Perimeter

Im technischen Bericht wurden die drei Gebiete Gockhausen Süd, Gockhausen Nord und Geeren untersucht. Für den Erlass einer Tempo-30-Zone durch die Kantonspolizei Zürich muss jede Zone in sich abgeschlossen sein, mehrere Zonen können nicht mit einer einzigen Verfügung bewilligt werden.

Da die Stadt Dübendorf für die Kantonstrasse Gockhausen-/Tobelhofstrasse keinen Antrag stellen kann und gemäss der Petition ausdrücklich die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen, nicht jedoch auf der Kantonsstrasse, vorgesehen war, musste Gockhausen entlang der Gockhausen-/Tobelhofstrasse in die zwei separaten Zonen «Nord» und «Süd» unterteilt werden.

Im Gebiet Geeren wurde bereits auf sämtlichen Strassen Tempo 30 eingeführt, mit Ausnahme der unteren Geerenstrasse sowie der privaten Geerenackerstrasse. Der untersuchte Perimeter in Geeren umfasst lediglich den kurzen Abschnitt der unteren Geerenstrasse welcher sich innerhalb Geeren befindet.

Erwägungen

Gockhausen Süd

Die geplante Tempo-30-Zone Gockhausen Süd liegt mehrheitlich in der Wohnzone. In einem kleineren Abschnitt umfasst sie zudem die Wohnzone mit Gewerbebeileichterung sowie die Kernzone. An der Alten Gockhauserstrasse und der Tennmoosstrasse wurden Verkehrserhebungen im Februar 2026 durchgeführt. Aufgrund der erhobenen Geschwindigkeiten sind keine baulichen Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten nötig. Die erforderlichen Massnahmen für eine Tempo-30-Zone Gockhausen Süd sind im Massnahmenplan ersichtlich. Sie beinhalten primär die Signalisations- und Markierungsmassnahmen (Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30») sowie die Markierung Rechtsvortritt bei mehreren Knoten. Da im Perimeter der geplanten Tempo-30-Zone keine Buslinie verläuft, bestehen keine negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist infolge der Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen. Die Eigentümer der vorhandenen Privatstrassen wurden abgeholt, es gab keine Einwände die Tempo-30-Zone auf den Privatstrassen einzuführen.

Gockhausen Nord

Die geplante Tempo-30-Zone Gockhausen Nord liegt mehrheitlich in der Wohnzone. In einem kleineren Abschnitt umfasst sie zudem die Wohnzone mit Gewerbebeileichterung sowie die Kernzone. An der Rütistrasse und am Meisenrain wurden Verkehrserhebungen im Februar 2026 durchgeführt. Aufgrund der erhobenen Geschwindigkeiten sind keine baulichen Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten nötig. Die erforderlichen Massnahmen in der Tempo-30-Zone Gockhausen Süd sind im Massnahmenplan ersichtlich. Sie beinhalten primär die Signalisations- und Markierungsmassnahmen (Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30») sowie die Markierung Rechtsvortritt bei mehreren Knoten. Da im Perimeter der geplanten Tempo-30-Zone keine Buslinie verläuft, bestehen keine negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist infolge der Reduktion der signalisierten Höchst-



geschwindigkeit auf 30 km/h nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen. Die Eigentümer der vorhandenen Privatstrassen wurden abgeholt. Für drei Seitenstrassen der Rütistrasse gab es Einwände, diese wurden entsprechend nicht mit in die Tempo-30-Zone aufgenommen. Bei der Rütistrasse gab es ebenfalls einen Einwand, diese wird aber nicht aus der Tempo-30-Zone ausgenommen. Sie verläuft über sechs Parzellen mit unterschiedlichen Eigentümerschaften. Der eingegangene Einwand wurde ausschliesslich von der Eigentümerschaft der letzten Parzelle erhoben und betrifft primär die Erschliessung der Garagenzufahrt. Da Garagenzufahrten grundsätzlich nicht aus Tempo-30-Zonen ausgeklammert werden und von den übrigen betroffenen Eigentümerschaften keine Einwände vorgebracht wurden, besteht keine ausreichende Grundlage für eine Ausklammerung der gesamten Privatstrasse. Diese Beurteilung wurde zudem mit der zuständigen Bewilligungsbehörde abgestimmt und bestätigt.

Untere Geerenstrasse

Um Tempo 30 auf der unteren Geerenstrasse einführen zu können, besteht die Möglichkeit die bestehende Tempo-30-Zone zu erweitern. In diesem Fall würde aber an der Kreuzung Untere zu Obere Geerenstrasse die Vortrittsberechtigung von einem Stopp zu Rechtsvortritt geändert werden. Zudem würde der Fussgängerstreifen auf Höhe des Restaurant Geeren entfernt werden. Beides wird als nicht zielführend betrachtet.

Weiter besteht die Möglichkeit eine Tempo-30-Strecke in die bestehende Tempo-30-Zone zu integrieren. Eine Tempo-30-Strecke hat den Vorteil, dass die Vortrittsberechtigung für die untere Geerenstrassen bestehen bleibt und der Fussgänger nicht entfernt werden muss. Nach einer ersten Rücksprache mit der Kantonspolizei wurde geäussert, dass zurzeit keine Anträge von Tempo-30-Strecken behandelt werden. Die neue Situation aufgrund der Mobilitätsinitiative muss zuerst geklärt werden.

Eine Tempo-30-Zone in Gockhausen Süd und Nord (ohne untere Geerenstrasse) kann kostengünstig und einfach umgesetzt werden. Die technischen Grundlagen für Gockhausen Süd und Nord zeigen, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone auf den betroffenen Strassen rechtlich zulässig und verkehrlich vertretbar ist. Die Geschwindigkeitsreduktion unterstützt die Quartierfunktion der Strassen und verbessert die Bedingungen für den Langsamverkehr. Der Stadtrat erachtet die Einführung der Tempo-30-Zone deshalb als zweckmässig sowie verhältnismässig und empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung der Tempo-30-Zone in Gockhausen Süd und Nord zu befürworten.

Kosten

Die Umsetzungskosten von Fr. 48'000.00 der Tempo-30-Zone Gockhausen Süd und Nord werden im Budget (Konto 1790.501000, IR01452) 2027 eingestellt.

Grobkostenschätzung Zone Gockhausen Süd		Fr.	21'000.00
Grobkostenschätzung Zone Gockhausen Nord		Fr.	27'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr.	48'000.00

Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)			
		Fr.	4'800.00
Total Kapitalfolgekosten			4'800.00
Total Folgekosten			4'800.00



Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 1.1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Gockhausen Süd und Nord» wird zugestimmt.
2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 27/2026 werden genehmigt zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.
3. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 48'000.00 fallen im Jahr 2027 an und werden, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat, zu Lasten des Konto 1790.501000 IR01452 bewilligt.
4. Die Stabstelle Stadtplanung wird beauftragt, im Budget 2027 die entsprechenden Kosten einzuplanen und vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats die Massnahmen umzusetzen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 9. Juli 2025 überreichten Vertreterinnen und Vertreter des Quartiervereins Gockhausen Geeren Tobelhof die Petition mit dem Titel «Mehr Sicherheit für unsere Kinder und weitere Fussgänger und Verkehrsteilnehmer / Tempo 30 im Ortsteil Gockhausen / Geeren» zuhanden des Stadtrats. Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft. Er kommt zum Schluss, dass das Anliegen berechtigt ist und hat zuhanden des Gemeinderats einen Antrag zur Einführung von Tempo 30 in Gockhausen gestellt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Tiefbau
- Leiter Sicherheit
- Stadtplanung (alle)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber